

Liebe Bewohnerin, lieber Bewohner!

Wir heissen Sie im Wohnheim Felsengrund HERZLICH WILLKOMMEN und wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt. Damit Sie mit den Regeln unserer Hausgemeinschaft vertraut werden, bitten wir Sie, die Hausordnung aufmerksam durchzulesen.

Hausordnung

1. Eintritt

Mit dem Eintritt in das Wohnheim Felsengrund akzeptiert die Heimbewohnerin / der Heimbewohner die Hausordnung. Sie haben den Anweisungen der Heimleitung und des Personals Folge zu leisten.

2. Alkoholabstinenz

Während des Aufenthalts im Blaukreuz-Wohnheim Felsengrund wird eine alkoholfreie Lebensweise verlangt. Das heisst, der Alkoholkonsum im Haus und ausser Haus ist im Sinne der Selbst- und Fremdgefährdung nicht erlaubt. Die Küche wird alkoholfrei geführt.

3. Beschäftigung

Von den Bewohnenden wird erwartet, dass sie sich in eine individuell angepasste Beschäftigung eingliedern und so den Alltag sinnvoll gestalten. Für die Beschäftigungsleistungen wird eine kleine Entschädigung ausgerichtet. Sie wird in einer internen Regelung festgehalten.

4. Tagesplanung**Essenszeiten**

Morgenessen	07:45 h
Mittagessen	12:00 h
Nachtessen	17:30 h

Besonderes:

Auf Wunsch kann anstelle des Mittagessens ein Lunchpaket abgegeben werden. Dieses ist aus organisatorischen Gründen am Vortag bei der Küche zu bestellen.

Die Teilnahme an den Morgenessen an Wochenenden und Feiertagen ist fakultativ.

Beschäftigungszeiten

Zimmerdienst und Ämtli	08:15 h bis 09:00 h
Beschäftigung gemäss Einsatzplan	09:00 h bis 11:30 h
Pause	09:45 h bis 10:00 h
Beschäftigung gemäss Einsatzplan	14:00 h bis 16:00 h
Pause	15:00 h bis 15:15 h

Ruhezeiten

Ruhezeit	13:00 h bis 14:00 h
Nachtruhe	22:00 h bis 06:00 h

Die vorgegebenen Zeiten der Tagesplanung sind verbindlich und müssen pünktlich eingehalten werden.

5. Abwesenheiten ausserhalb der Beschäftigungszeiten

Abwesenheiten ausserhalb der Beschäftigungszeiten sind grundsätzlich möglich. Sie sind frühzeitig auf der Abwesenheits-Kontrollliste einzutragen und spätestens einen Tag im Voraus dem Personal zu melden.

Nach dem Nachtessen ist der Ausgang zeitlich beschränkt bis 22:00 h.

6. Zimmer

Jede Heimbewohnerin und jeder Heimbewohner hält sein Zimmer selbst in Ordnung. Nach dem Morgenessen bis zum Beschäftigungsbeginn wird dafür Zeit eingeräumt. Eine Reinigung erfolgt wöchentlich durch das Hauswirtschaftspersonal.

In den Zimmern darf weder geraucht, gekocht noch gewaschen werden. Elektronische Geräte dürfen nur mit Zimmerlautstärke betrieben werden. Im ganzen Haus sind Hausschuhe zu tragen. Bei längerer Abwesenheit (z. B. Wochenende) kann der Zimmerschlüssel bei der Heimleitung deponiert werden.

7. Reinigung

Das Hauswirtschaftspersonal sorgt für die Sauberkeit des Heimes. Es muss daher jederzeit Zutritt zu den Zimmern haben.

8. Aufenthaltsräume

Die Aufenthaltsräume stehen der Bewohnerschaft zur Verfügung. Diese müssen so verlassen werden wie sie angetreten wurden. Mitgebrachte Sachen sind beim Verlassen wieder mit ins Zimmer zu nehmen. Es darf ausschliesslich in der Raucherstube oder im Freien geraucht werden.

9. Fernseher und Internet (Bewohner-PC)

Die Fernseher stehen den Bewohnenden zur Verfügung. Sie dürfen während der Beschäftigungszeiten nicht eingeschaltet sein. Ausnahmen müssen mit der Heimleitung abgesprochen werden. Für Bewohner-PC im Nichtraucher-Aufenthaltsraum sowie Internetanschluss in den Zimmern besteht eine besondere Regelung.

10. Ärztliche Versorgung

Der Hausarzt des Heims muss in der Regel während der Sprechstunden in Nesslau konsultiert werden. In Notfällen macht er Hausbesuche. Die medizinische Betreuung sowie Spitexdienste stehen nach Vereinbarung zur Verfügung. Ist das Vertrauen eines Bewohners/einer Bewohnerin zum Heimarzt nicht vorhanden, kann ein Arztwechsel erfolgen. Grundsätzlich gilt gemäss KVG die freie Arztwahl.

11. Besuche

Besuche von auswärts sind möglich. Die Heimleitung ist rechtzeitig zu orientieren. Übernachtungen von Besuchern / Besucherinnen sind nicht gestattet.

12. Austritt / Private Habe

Der Austritt aus dem Felsengrund ist jederzeit möglich, sofern die Heimleitung mindestens zwei Wochen im Voraus davon in Kenntnis gesetzt worden ist. Jeder Heimbewohner und jede Heimbewohnerin ist für sein / ihr Eigentum selber verantwortlich. Für zurückgelassene private Habe wird keine Haftung übernommen und allfällige Aufbewahrungs- bzw. Nachsendekosten werden verrechnet.

13. Haftung / Wegweisung

Mutwillig oder fahrlässig verursachte Schäden werden dem / der Fehlbaren in Rechnung gestellt. Wer wiederholt gegen die Hausordnung verstösst, muss nach schriftlicher Verwarnung mit Wegweisung rechnen.

14. Beschwerderecht

Der / die sich in seinen Rechten verletzt fühlende Heimbewohner / Heimbewohnerin kann sich bei der Heimleitung beschweren. Wird keine Einigung gefunden, so hat er / sie sich an den Geschäftsführer des Blauen Kreuzes St. Gallen - Appenzell zu wenden (siehe „Interne und behördliche Aufsicht“). Anregungen und Anliegen können dem Personal mitgeteilt werden.